

Arbeiter
Angestellte
Beamte



Arbeiter
Angestellte
Beamte

DAS STEUER- UND GROLLBLATT

www.dstg-berlin.de/grollblatt

Wie hält der Senator für Finanzen seine Zusagen ein?

Wird die gegenüber der DEUTSCHEN STEUER-GEWERKSCHAFT mit Schreiben vom 7. November 2000 gemachte Zusage hinsichtlich der Beförderungen und Höhergruppierung im Kalenderjahr 2001 zügig umgesetzt? Mit Hinweis auf die Haushaltssperre war bei Redaktionsschluss (3. März 2001) aus der Finanzverwaltung keine klare Stellungnahme zu bekommen.

In den Genuss dieser Motivationspritze sollen im Kalenderjahr 2001 insgesamt 679 Kolleginnen und Kollegen der Berliner Steuerverwaltung kommen.

Davon sollen 299 Beamtinnen und Beamte in einem Stufenplan – nach erfolgter Auswahl in einer Personalauswahlkommission (PAK) – wie folgt befördert werden:

- im Januar 2001 diejenigen, die in der OFD-PAK im September 1999 ausgewählt wurden,
- im März 2001 diejenigen, die in der SenFin-PAK im November 1999 und die in der OFD-PAK im Februar 2000 ausgewählt wurden;
- im September 2001 diejenigen, die in der OFD-PAK im Oktober 2000 ausgewählt wurden;
- im Dezember 2001 diejenigen, die in der OFD-PAK im Dezember 2000 ausgewählt wurden.

Analog zu den Hebungen im Kalenderjahr 2000 sollen nach der Zusage des Finanzsenators auch in 2001 wieder Hebungen durchgeführt werden und zwar

- zum 1. Mai 2001 im mittleren Dienst 100 Hebungen von der Besoldungsgruppe A 6 nach A 7;
- zum 1. Juli 2001 im gehobenen Dienst 100 Hebungen von der Besoldungsgruppe A 9 nach A 10 sowie 100 von der Besoldungsgruppe A 10 nach A 11.

Für die Tarifangehörigen der Berliner Steuerverwaltung sollen insgesamt 80 Höhergruppierungen im Mitarbeiterbereich vorgenommen werden.

Aus der Sicht der DEUTSCHEN STEUER-GEWERKSCHAFT und nach den stets vorgetragenen Forderungen ist dies ein erster und wichtiger Schritt in die richtige Richtung, der auch künftig Hoffnung auf Kontinuität in der Beförderungspraxis macht und bei den Bediensteten die Erwartung weckt, dass der Finanzsenator erkennen möge, dass mehr als 10 % der Bediensteten der Berliner Steuerverwaltung Leistungsträger sind.

Leistung muss sich auch in der Berliner Steuerverwaltung bei den Beschäftigten auszahlen, denn die Beschäftigten der Berliner Steuerverwaltung arbeiten hart an der persönlichen Schmerzgrenze und dies in einigen Dienststellen zu Arbeitsbedingungen, die nicht als „vorbildlich“ zu bezeichnen sind. Die Einführung neuer Verwaltungsreformelemente wie zum Beispiel „Gesundheitsmanagement“ haben ihre Berechtigung nicht zu Unrecht und werden es vielleicht auch dokumentieren!

INHALTSVERZEICHNIS

DSTG: Hände weg von FHVR	3
DSTG verurteilt Angriffe gegen das Berufsbeamtentum	5
Scholz-Kommission: „40-Stunden für Beamte“	6
Gesundheitsschädlicher Toner bei HP 1250	7
Ziel- und Servicevereinbarungen	11
Ratschläge und Hinweise für Personalvertreter (3): 5. Monatsgespräche	12

„Steuerreform und die Umsetzung in der Praxis“

In diesem Jahr fand wieder ein Seminar der DBB-Akademie für Steuerfahnderinnen und Steuerfahnder statt, dass von der DSTG ausgerichtet wurde. Diesmal stand das Seminar unter dem Thema „Steuerreform und die Umsetzung in der Praxis“. Die Leitung des Seminars lag bei dem Bundesvorsitzenden der DSTG, Dieter Ondracek, der selbst aus der Steuerfahndung kommt.

Nach der Begrüßung der Seminar-Teilnehmer, 45 Fahndungsprüferinnen und Fahndungsprüfern und Sachgebietsleitern aus rund 25 Steuerfahndungsstellen Deutschlands, und der Einführung in die Thematik standen folgende Vorträge auf dem Programm:

Referenten: Dieter Ondracek, Wolfhart Kantsteiner (Finanzpräsident Münster)

in themenbezogene Diskussionen über, die wiederum auch Erkenntnisse über die Arbeitsweisen anderer Fahndungsstellen sowie sich aus der praktischen Arbeit ergebenden Schwierigkeiten vermittelten.

a) Ermittlungsbeschränkungen durch Abgeltungssteuer für Zinseinkünfte
Referenten: Dieter Ondracek, Martin Horn (Steuerfahndung Nürnberg)

c) Steuerhinterziehung in Europa – grenzüberschreitende Ermittlungen
Referent: Dr. Oliver Löwe-Krahl (Steuerfahndung Oldenburg)

Auch nach dem gemeinsamen Abendessen wurden zwischen den Seminar-Teilnehmern fahndungsspezifische Probleme ausgetauscht und diskutiert.

b) 1. Neue Besteuerungslücken durch die Unternehmenssteuerreform
2. Flankierende Maßnahmen der Steuerfahndung

Die Tagung wurde abgeschlossen mit einer Analyse und Diskussion der Seminarergebnisse (Moderation: Dieter Ondracek) und anschließender Verabschiedung der Teilnehmer.

Alles in Allem: eine sehr interessante, aufschlussgebende und Erkenntnisse vermittelnde Veranstaltung.

Die interessanten und aufschlussreichen Vorträge der Referenten gingen jeweils

Dieter Ermisch
FA FuSt

Reiseprogramm 2001

(Auszug)



**omnibusbetrieb
ulrich schulze**

Osnabrücker Straße 17
D - 10589 Berlin
☎ 0 30 - 3 44 15 60

7 Tage-Reise „Frühling in Wien“

Termin: 19.03. - 25. 03. 2001

1.036,-- DM

Im Reisepreis enthaltene Leistungen:

Busreise Berlin-Wien-Berlin über Prag

6 x Halbpension im Hotel Ibis-Wien Messe. Alle Zimmer mit Bad/Dusche und WC. Das Haus wurde im Frühjahr 2000 eröffnet und liegt zentral in Prater Nähe und nicht abgelegen am Strandrand.

Rundfahrtprogramm mit örtlicher Reiseleitung: Ganztägige Stadtrundfahrt, Tagesfahrt Wienerwald (Seegrotte-Stift Heiligenkreuz-Mayerling), Tagesfahrt Burgenland (Schloß Esterhazy - Haydenmausoleum), Ausflug in die Wachau mit Kloster Melk.

Eintrittspreise sind nicht im Preis enthalten. Einzelzimmerzuschlag: 280,-- DM - Reisepass erforderlich!

5 Tage-Reise nach Ziegenrück

Termin: 12.04. - 16. 04. 2001

553,-- DM

Im Reisepreis enthaltene Leistungen:

Busreise Berlin-Ziegenrück-Berlin

Unterkunft im Hotel „Am Schloßberg“. Alle Zimmer mit Bad/Dusche und WC, Farbfernseher, Fahrstuhl im Haus. 4 x Übernachtung mit Frühstück, 3 x Abendessen, 1 x Ostermenue. Tagesfahrt durch das Saaletal nach Naumburg und Freyburg mit örtlichem Reiseleiter. Ausflug nach Gera.

Einzelzimmerzuschlag 80,-- DM

7 Tage-Reise „Wildes romantisches Norwegen“

Termin: 24.05. - 30-05.2001

1.215,-- DM

Im Reisepreis enthaltene Leistungen:

Busreise Berlin-Kiel-Berlin. Schiffsreise Kiel-Oslo-Kiel mit der ColorLine. Übernachtung an Bord in 2-Bett-Kabinen (Innenkabinen) mit Dusche und WC. 2 x Frühstück an Bord. 4 x Halbpension in den einzelnen Hotels in Norwegen.

Fahrstrecke in Norwegen: Oslo-Hallingdal-Geilo(1 Nacht), Geilo-Hardangervidda-Mobötal-Sörfjord-Lofthus (2 Nächte), Tagesfahrt entlang des Hardangerfjordes, Lofthus-Odda-Latefoss-Haukeligebirge-Morgedal (1 Nacht), Morgedal-Kongsberg-Oslo (Überfahrt nach Kiel.

Einzelzimmerzuschlag (nur im Hotel möglich): 286,-- DM, Zuschlag für Außenkabine pro Person: 68,-- DM

Weitere Termine:

15.07. - 23.07.2001	- 9 Tage-Reise	Ermland - Masuren - Memel	1.175,-- DM
09.09. - 16.09.2001	- 8 Tage-Reise	Normandie - Insel Jersey	1.098,-- DM
07.10. - 11.10.2001	- 5 Tage-Reise	Nordfriesland - Schleswig - Kappeln	586,-- DM

Anmeldungen bitte sofort nur telefonisch - Anrufbeantworter!

DSTG-Jugend: Hände weg von der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege (FHVR)!

Die DSTG Berlin fordert vom Finanzsenator erhöhte Anwärtereinstellungen für den mittleren und gehobenen Dienst und setzt sich für die Fortführung der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege (FHVR) im Land Berlin ein. Im Schreiben vom 30. Januar 2001 an den Finanzsenator Kurth formulierte die DSTG-Jugend Berlin diese Forderungen:

„Sehr geehrter Herr Kurth,

vor Kurzem haben Sie über ein Personal-konzept in der Berliner Steuerverwaltung für das Jahr 2001 entschieden. Hierfür sprechen wir Ihnen unsere Anerkennung und unseren Dank aus, da nun erstmalig eine längerfristige Planung auf dem Tisch liegt, die zudem Ausgangspunkt für ein echtes Personalmanagement im Sinne der Verwaltungsreform sein könnte. Damit haben Sie eine ständige Forderung von DSTG und DSTG-Jugend erfüllt.

Besonders bemerkenswert ist aus Sicht der DSTG-Jugend natürlich die Regelung der Einstellung bisheriger Anwärter nach bestandener Laufbahnprüfung, sofern die Ausbildung mindestens mit „befriedigend“ abgeschlossen wird. Mit dieser bedeutenden und vor Allem frühzeitigen Entscheidung haben Sie deutlich mehr Weitblick bewiesen als Ihre Vorgängerin im Amt. Etliche Finanzämter stehen aufgrund ihrer Personalsituation am Rande der Leistungsfähigkeit. Nachwuchskräfte werden dringend benötigt. Selbst die Expertenkommission Staatsaufgabenkritik („Scholz-Kommission“) kommt in ihrem Zwischenbericht zu der Erkenntnis: „Für Arbeitsverdichtung ist nunmehr nach allgemeiner Einschätzung kein Raum mehr“. Dies gilt in besonderem Maße für die Berliner Steuerverwaltung. Konsequente Schlussfolgerung daraus ist, dass bei ständiger Zuweisung neuer Aufgaben (sei es durch den Gesetzgeber, sei es z. B. im Rahmen der Verwaltungsreform oder durch Einführung neuer Technik, für die dann Berater-Betreuer eingesetzt werden müssen) auch für entsprechend mehr Personal gesorgt sein muss.

Leider haben Sie hinsichtlich der Einstellungen in Ausbildungsverhältnisse nicht den gleichen Weitblick bewiesen. Jeweils 50 Anwärter für den mittleren und den gehobenen Dienst sind bei Weitem zu wenig! Die Leistungsfähigkeit der Steuerverwaltung ist mit solch geringen Ausbildungszahlen nach Jahren, in denen teilweise gar nicht ausgebildet bzw. kaum übernommen wurde, in Zukunft gefährdet. Bund und Länder ändern die Steu-

ergesetze in immer kürzeren Abständen. Mit jeder Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts steht Mehrarbeit im Raum, siehe rückwirkende Änderung der Kinderfreibeträge, die die Finanzämter seit mehreren Monaten stark belastet. Selbst die Reform auf anderen Gebieten hat Auswirkungen auf die Steuerverwaltung (geringfügige Beschäftigung, Scheinselbstständigkeit, absehbar z. B. beim Thema Rentenreform). Für adäquate Fortbildung kann angesichts der personellen Situation in den Finanzämtern schon lange nicht mehr gesorgt werden. Ohne eine ausreichende Anzahl von Nachwuchskräften wird dem zunehmenden Qualitätsverlust kein Einhalt geboten werden! Die sowohl vom Landesrechnungshof als auch durch die Fachgeschäftsprüfungen der OFD aufgedeckten Mängel müssen endlich dazu führen, dass die Personaldecke der Steuerverwaltung an die Aufgaben angepasst wird.

Hinzu kommt, dass die Altersstruktur in der Berliner Verwaltung, von derjenige in der Steuerverwaltung nicht wesentlich abweichen dürfte, äußerst unausgewogen ist. Während lediglich 4,7 % der Beschäftigten jünger als 30 Jahre alt sind, sind 20,4 % der Beschäftigten bereits 55 Jahre und älter. Somit ergibt sich unter Berücksichtigung der verschiedenen Modelle für ein Ausscheiden aus dem aktiven Arbeitsleben ein erhebliches Potential an Kolleginnen und Kollegen, die in den nächsten Jahren die Steuerverwaltung verlassen. Ein Ausgleich durch die in so geringer Zahl eingestellten Anwärter erscheint ausgeschlossen.

Aus diesen Gründen fordern wir Sie auf, die Ausbildungszahlen sowohl für den mittleren als auch für den gehobenen Dienst deutlich zu erhöhen, mindestens jedoch auf jeweils 100 Ausbildungsplätze je Laufbahn zu verdoppeln.

Zu einer großen Verwirrung unter den Anwärtern haben die seit geraumer Zeit anhaltenden Gerüchte über Planungen für eine gemeinsame Ausbildung mit dem Land Brandenburg geführt. Neue Nahrung hat die Diskussion nicht zuletzt durch den

Zwischenbericht der „Scholz-Kommission“ erhalten, wonach gemeinsame Studiengänge für die Ausbildung des gehobenen Dienstes noch im Jahr 2001 organisiert werden sollten. Bisher wurde zwar noch nicht klipp und klar gesagt, dass in einem solchen Fall die theoretische Ausbildung dann nicht mehr in Berlin stattfinden soll, dieses ist jedoch zweifelsfrei absehbar.

Zum Einen ist die Fachhochschule in Königs Wusterhausen bei Weitem nicht ausgelastet, obwohl sie auch bereits die theoretische Ausbildung für das Land Sachsen-Anhalt übernommen hat. Zum Anderen müsste bei einer Ansiedlung der gemeinsamen Studiengänge in Berlin erst ein Internatsbetrieb aufgebaut werden, da tägliche Heimfahrten der Anwärter aus Brandenburg und Sachsen-Anhalt nicht zumutbar wären.

Die Nachteile und Unwägbarkeiten einer gemeinsamen Ausbildung mit Brandenburg zum jetzigen Zeitpunkt, nämlich vor einer Fusion beider Bundesländer, hat die DSTG-Jugend Berlin bereits in ihrer Resolution zum 12. Landesjugendtag am 17.05.2000 dargestellt. Ein Exemplar hiervon hat der Unterzeichner dem Abteilungsleiter der Abteilung III, Herrn Hennig, noch im Mai 2000 am Rande des Bundeshauptvorstandes der DSTG mit der Bitte überreicht, dieses an Sie weiterzugeben. Leider war bisher weder eine Stellungnahme noch eine bloße Äußerung zu unseren Argumenten von Ihnen zu vernehmen. Deshalb haben wir nochmals ein Exemplar beigelegt.

Sehr geehrter Herr Kurth, wir erwarten von Ihnen endlich eine klare Aussage zugunsten der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege (FHVR)! Die Ausbildung an dieser Einrichtung hat sich bewährt, sie ist hochqualifiziert und auf die spezifischen Bedürfnisse Berlins abgestimmt. Dieses gilt für alle Fachbereiche. Zudem lassen sich die erhofften Einsparungen weder durch eine Externalisierung noch durch die Auflösung der FHVR erreichen, wie die DSTG Berlin

Mit der DSTG unterwegs . . . Frühling in Schwerin



Dienstag

10. April 2001

Teilnehmerpreis:

25,-- DM DSTG-Mitglieder
35,-- DM Nichtmitglieder

1. Abfahrt: 6:30 Uhr DSTG-BERLIN, Motzstraße 32, 10777 Berlin-Schöneberg
 2. Abfahrt: 7:00 Uhr FA Tempelhof, Tempelhofer Damm 234-236, 12099 Berlin
 Ankunft: 21:00 Uhr FA Tempelhof
 Ankunft: 21:30 Uhr DSTG-BERLIN

Erleben Sie gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen einen Tagesausflug in die Landeshauptstadt Schwerin. Damit Sie Schwerin näher kennen lernen, ist eine geführte Stadtführung organisiert. Zum Mittagessen laden verschiedene Restaurants im Zentrum ein. Am Nachmittag ist genügend Zeit, um Schwerin zu Fuß zu erkunden: zum Beispiel das Schweriner Schloss mit der Schlossinsel, den Schweriner Dom, den Burggarten, den Zoo.

Anmeldungen bitte nur telefonisch beim DSTG-LANDESVERBAND:

DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT - LANDESVERBAND BERLIN - Motzstraße 32 • 10777 Berlin (Tempelhof-Schöneberg)
 Telefon: (0 30) 21 47 30 40 • Telefax: (0 30) 21 47 30 41 • Internet: www.dstg-berlin.de • e-mail: info@dstg-berlin.de

Steuerreform: Zweite Stufe

Entlastung bei der Lohnsteuer 2001 gegenüber 2000 in DM pro Jahr, einschl. Soli-Zuschlag

Jahresbruttolohn in DM	ledig, keine Kinder (Steuerkl. I/0)	ledig, ein Kind (Steuerkl. II/1)	verheiratet, keine Kinder (Steuerkl. III/0)	verheiratet, ein Kind (Steuerkl. III/1)	verheiratet, zwei Kinder (Steuerkl. III/2)
30 000	416	228	0	0	0
40 000	595	484	314	314	314
50 000	782	671	530	530	530
60 000	953	853	847	734	734
80 000	1 236	1 159	1 226	1 218	1 212
100 000	1 446	1 391	1 599	1 593	1 586
120 000	1 647	1 551	1 937	1 931	1 925
160 000	2 701	2 542	2 496	2 492	2 487
200 000	3 756	3 599	2 912	2 908	2 905

6776 © Globus Quelle: BMF

Seite 3 ►►►

bereits mit Schreiben vom 28.05.1999 an die damalige Finanzsenatorin Frau Dr. Fugmann-Heesing und die übrigen Mitglieder des Senats nachgewiesen hat.

Deshalb: Hände weg von der FHVR!

Im Übrigen ist es nicht hinnehmbar, dass wieder einmal der Beamtennachwuchs Opfer von Haushaltsüberlegungen sein

soll. Nachdem die Anwärterbezüge zum Teil drastisch gekürzt wurden und die Anwärter Benachteiligungen bei der Besoldungserhöhung hinnehmen mussten (z. B. erhielten sie nicht einmal die Einmalzahlung in Höhe von 400,-- DM für 2000), drohen nun erhöhte Fahrtkosten und -zeiten bzw. zusätzliche Unterbringungskosten oder gar der Verlust des Beamtenstatus auf Widerruf für den Fachbereich 1 (allgemeine Verwaltung).

Wir hoffen, dass Sie bei den anstehenden Entscheidungen unsere Argumente in verantwortlicher Weise berücksichtigen werden.

Für ein persönliches Gespräch stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Mario Moeller
 Landesjugendvorsitzender

DSTG verurteilt Angriffe gegen das Berufsbeamtentum

Vor den Berliner Personalratswahlen veröffentlichte die Gewerkschaft ötv ein Flugblatt, in dem der Slogan „Verhandeln statt Verordnen“ in Bezug auf Beamte scheinbar ohne besonderen Anlass proklamiert wurde. Da dieses Flugblatt allerdings nicht flächendeckend zur Verteilung gelangte (?), reagierte die DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT nicht: Vor den Personalratswahlen 2000 hätten Beschäftigte der Berliner Steuerverwaltung „den Gewerkschaften“ den Vorwurf gemacht, sich gegenseitig zu „bekämpfen!“

Nun ist der DSTG jedoch der Grund bekanntgeworden. Die selbe Gewerkschaft hat nämlich auf einer bundesweiten Tagung im Oktober 2000 einen Gesetzesentwurf für ein neues Bundesbeamtengesetz (neuBBG) vorgelegt, welches das Berufsbeamtentum zwar nicht formell, aber de facto abschaffen soll.

Nach diesem Entwurf, der nicht nur das bisherige Bundesbeamtengesetz, sondern auch das Beamtenrechtsrahmengesetz ablösen soll, sollen Beamte nur noch in wenigen erlesenen Bereichen tätig werden (etwa Polizei, Strafvollzug, Justiz, Finanz- und Zollverwaltung, Leitungsfunktionen). Der Beamte soll mit seinem Dienstherrn einen öffentlich-rechtlichen Arbeitsvertrag schließen und darüber hinaus eine Ernennungsurkunde erhalten. Die Modalitäten des Arbeitsverhältnisses sollen künftig in Tarifverträgen und

Gesamtvereinbarungen geregelt werden, die möglichst gemeinsam mit den Tarifverträgen und Vereinbarungen im Arbeitnehmerbereich ausgehandelt werden sollen.

Klingt gut. Ist aber leider rechtlich nicht umsetzbar:

- Durch Vertrag kann ein Beamtenverhältnis zwischen Dienstherrn und Beamtem nicht begründet werden!
- Die Ernennung zum Beamten erfolgt durch Verwaltungsakt!
- Die Ausgestaltung des Beamtenverhältnisses ist nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts dem Gesetzgeber vorbehalten!

- Tarifverträge kann es im Beamtenrecht deshalb nicht geben. Wer anderes sagt, macht sich und anderen etwas vor.
- Ein Tarifvertrag hat nur dann Sinn, wenn ein Druckmittel zur Durchsetzung seiner Forderungen besteht. Ein Streikrecht für Beamte gibt es nicht und soll es auch nach dem ötv-Entwurf nicht geben!

Unabhängig davon gilt:

Gerade Gewerkschaften, die die Interessen der Beschäftigten vertreten wollen, haben, bevor Bewährtes leichtfertig aufgegeben wird, nicht nur die Chancen, sondern auch die Risiken des Neuen im Interesse der Beschäftigten abzuwägen!

DSTG - es gibt keine Alternative

Der nun bekanntgewordene Entwurf kennt Beamte auf Lebenszeit, Beamte auf Kündigung (zur Erprobung und zur Ausbildung) und Beamte auf Zeit. Beamte zur Erprobung und zur Ausbildung können jederzeit aus wichtigem Grund durch Kündigung entlassen werden. Wichtige Gründe sollen vor allem „eine erhebliche schuldhafte Verletzung der Arbeitspflicht, Dienstunfähigkeit oder der Wegfall von Planstellen infolge „Organisationsänderung“ sein.

Letzteres bedeutet betriebsbedingte Kündigungen für Beamte! In zähen Verhandlungen haben es Gewerkschaften und Personalvertretungen gemeinsam geschafft, betriebsbedingte Kündigungen im Arbeitnehmerbereich wenigstens bis zum 31.12.2004 auszuschließen und dann sind ausgerechnet einige Gewerkschaftsfunktionäre bereit, derartige zukunftsgefährdende Maßnahmen für Beamte einzuführen. Statt dessen sollten diese Gewerkschaftsfunktionäre besser bereits heute gemeinsam mit DSTG und DBB –

Beamtenbund und Tarifunion für den weiteren Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen über 2004 hinaus kämpfen.

Hinzu kommt Folgendes:

- Die Abschaffung des Berufsbeamtentums in vielen Bereichen birgt Probleme im täglichen Leben. So wäre es wohl kaum nachvollziehbar, wenn durch Streikmaßnahmen unsere Kinder nicht unterrichtet würden oder Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger die für ihren Lebensunterhalt notwendigen Sozialleistungen nicht erhalten würden.
- Wie auch die Präsidentin des Bundesrechnungshofes, Hedda von Wedel, bestätigt, sind Beamte für den Dienstherrn kostengünstiger als Arbeitnehmer. Die Umwandlung von Beamten in Arbeitnehmer würde daher eine erhebliche finanzielle Mehrbelastung für die öffentlichen Haushalte bedeuten. Da eine Erhö-

hung der Personalkosten aus Sicht der Politik weder gewollt noch hinnehmbar ist, müssten nach Berechnungen des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung rund ein Drittel aller im öffentlichen Dienst vorhandenen Stellen abgebaut werden! Und wer macht dann die Arbeit, die sicher nicht entsprechend reduziert wird?

Die Devise: „in solidarischem Handeln und im Interesse der Beschäftigten“ klingt angesichts dessen – wie blanker Hohn. Oder war es nur ein leerer Wahlkampf-slogan? Unter einer wirksamen Interessenvertretung verstehen wir, die gewählten gewerkschaftlichen Funktionsträger aus der Praxis, jedenfalls etwas anderes, nämlich ein gemeinsames Mit- und Füreinander aller Beschäftigtengruppen. Und die stehen im Personalvertretungsgesetz: Angestellte, Arbeiter und Beamte!

Wir für Sie – Sie mit uns – DSTG und DBB-Tarifunion!

„Scholz-Kommission“: 40-Stunden-Woche für Beamte!

Mitte Dezember hat die „Expertenkommission Staatsaufgabenkritik“ („Scholz“-Kommission) in einem Zwischenbericht Vorschläge zu einer weiteren Modernisierung der Verwaltung, aber auch zur weiteren Konsolidierung des Berliner Haushalts vorgelegt.

Weihnachtsgeschenke waren trotz des Zeitpunkts der Veröffentlichung von vornherein nicht zu erwarten. Schließlich wurde die Kommission wie eine Geheimsache behandelt, weder die Mitglieder (mit Ausnahme des Vorsitzenden Rupert Scholz, MdB) noch Sitzungstermine oder die behandelten Themenfelder waren im Vorfeld bekannt.

Gewerkschaften und Personalvertretungen wurden ebenfalls nicht beteiligt. Und so kam es dann auch.

In der Einführung zum Themenfeld Personal wird richtigerweise festgestellt, dass der bisherige Stellenabbau in großem Umfang durch Arbeitsverdichtung realisiert worden ist und für eine weitere Arbeitsverdichtung nunmehr nach allgemeiner Einschätzung kein Raum mehr ist. Wer daraufhin erwartet, dass die logische Schlussfolgerung, nämlich dass der Stellenabbau beendet wird und motivationsfördernde Maßnahmen für die Beschäftigten notwendig sind, sieht sich enttäuscht. Statt dessen wird vorgeschlagen, die wöchentliche Arbeitszeit der Beamten spätestens zum 1. Juli 2001 auf 40 Stunden zu „vereinheitlichen“. Daraus sollen sich Ausgabenminderungen von 34,5 Millionen DM ergeben. Angesichts der Ankündigung des Bundesinnenministers, aufgrund der neuesten Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zur Unzulässigkeit unterschiedlicher Arbeitszeiten der Beamten in Ost und West im Bundesbereich die wöchentliche Arbeits-

zeit auf einheitlich 38,5 Stunden festzulegen, ist dies der falsche Weg! Auch Berlin muss endlich zur einheitlichen 38,5-Stunden-Woche kommen, egal um welche Beschäftigungsgruppe es sich handelt und in welchem Stadtteil der Tätigkeitsbereich liegt. Das haben sich alle Beschäftigten des Landes Berlin seit langem verdient, egal ob Beamte oder Angestellte Ost!

Wie Hohn wirkt im Vergleich dazu der Vorschlag, die Besoldung der Berliner Spitzenbeamten (und vergleichbarer Angestellter) neu zu ordnen. Hierbei ist selbstverständlich daran gedacht, die Spitzenbeamten besser zu besolden als bisher! Es soll eine Bandbreite eingeführt werden, die beispielsweise eine Besoldung der Staatssekretäre bis zur Besoldungsgruppe B 9 oder der Abteilungsleiter in den Senatsverwaltungen bis Besoldungsgruppe B 6 ermöglichen soll. Vermutlich soll damit verhindert werden, dass die Spitzenbeamten weiterhin am Existenzminimum leben müssen. Bedenkt man, dass die Eingangsamter des gehobenen und höheren Dienstes nach dem Entwurf des Besoldungsstrukturgesetzes abgesenkt werden sollen, ist eine Erhöhung der Besoldung für die Spitzenbeamten natürlich zwangsläufig. Oder soll hier ein Ausgleich für die Nullrunde bei der Besoldungsanpassung im Jahr 2000 vorgenommen werden? Schließlich haben es die Spitzenbeamten besonders nötig, nicht etwa die Kolleginnen und Kollegen, die nach der Besoldungsordnung A fürst-

lich alimentiert werden.

Große Bedeutung für die Steuerverwaltung hat auch der Vorschlag, die Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege noch in diesem Jahr aufzulösen. Damit würde die Ausbildung des gehobenen Dienstes in Berlin untergehen. Die Finanzanwärter, die durch das Land Berlin eingestellt werden, würden ihre theoretische Ausbildung gemeinsam mit denen des Landes Brandenburg (so der Vorschlag der Kommission), vermutlich in Königs Wusterhausen, erhalten. Zu den damit verbundenen Schwierigkeiten (unterschiedliches Landesrecht, verschiedene EDV-Systeme, Kosten für Internatsunterbringung bzw. erhöhte Fahrzeiten und -kosten) äußert sich die Kommission leider nicht. Wahrscheinlich, weil diese Probleme nicht erkannt oder aber ignoriert werden. Es ist zu befürchten, dass sämtliche zusätzlich entstehende Kosten somit den Finanzanwärtern aufgebürdet werden sollen.

Dieses war nur ein kleiner Ausschnitt von dem, was die „Scholz“-Kommission in einem wahren Horror-Katalog vorgeschlagen hat (der Bericht umfasst insgesamt 48 Seiten!).

DSTG und **DBB** – Beamtenbund und Tarifunion werden nicht tatenlos zusehen, wie dieser Horror-Katalog von der Politik in die Realität umgesetzt wird. In Gesprächen mit Mitgliedern des Senats sowie mit den Fraktionen im Abgeordnetenhaus werden wir die Gefahren und Ungerechtigkeiten der Vorschläge deutlich machen und diese bekämpfen.

IMPRESSUM



DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT - Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung im Deutschen Beamtenbund (DBB)

Herausgeber Landesleitung der DEUTSCHEN STEUER-GEWERKSCHAFT - LANDESVERBAND BERLIN, Motzstraße 32, 10777 Berlin (Tempelhof-Schöneberg)
Öffnungszeiten der Landesgeschäftsstelle: Montag 9:00 - 18:00 Uhr Dienstag - Donnerstag 9:00 - 14:00 Uhr
Telefon: (030) 21 47 30 40 Telefax: (030) 21 47 30 41 e-mail: info@dstg-berlin.de

Internet www.dstg-berlin.de

Schriftleitung Jürgen Köchlin, stv. Landesvorsitzender der DEUTSCHEN STEUER-GEWERKSCHAFT BERLIN

Redaktion Detlef Dames, Jürgen Köchlin, Mario Moeller, Bernd Raue, Rita Rohde, Christa Röglin, Frank Schröder, Jeàn Wandkowski
Redaktions-/Anzeigenschluss ist jeweils der 15. des Monats. Gezeichnete Beiträge stellen in jedem Falle nur die Meinung des Verfassers dar. Bei Leserbriefen behält sich die Redaktion Kürzungen und redaktionelle Änderungen vor.

Gestaltung/Layout Jürgen Köchlin Fotos: DSTG BERLIN Archiv

Druck DRUCKEREI WICHMANN - Offsetdruck - Buchbinderei, Askaniering 155-156, 13585 Berlin-Spandau
Telefon: (030) 3 75 20 30 Telefax: (030) 3 75 52 26 e-mail: druckerei.wichmann@t-online.de

Titellayout Karsten Köchlin

Auflage 8.500 Exemplare - Verteilung an alle Beschäftigten der Berliner Finanzverwaltung

9. März 2001

Widerstand gegen die Ergonomie?! Gesundheitsschädlicher Toner und zu niedrige Bildwiederholfrquenzen

Nach dem Artikel im **STEUER-UND GROLLBLATT BERLIN** über den Drucker Brother LH 1250 sind es wieder die Kolleginnen und Kollegen, die Ergonomieprobleme in der Berliner Steuerverwaltung aufdeckten. Jetzt beanstandeten Kolleginnen und Kollegen niedrige Bildwiederholfrquenzen bei den Programmen „VERBIS“, „Parados“, „Juris“ und „INVENT“. Die Programme wurden auf Monitoren in der Berliner Steuerverwaltung mit nur 70 Hz Bildwiederholfrquenz dargestellt! Das Programm „VERBIS“ - flächendeckend im Lohnsteuerbereich im Einsatz - ist eine Eigenentwicklung der Steuerverwaltung, das Programm „INVENT“ stammt aus der Senatsverwaltung für Inneres! Warum die Ignoranz gegen gesetzliche Regelungen, EU-Recht und Unfallverhütungsvorschriften?

Der Artikel „Widerstand gegen die Ergonomie?!“ STEUER UND GROLLBLATT Nr 11/2000, Seite 83, ist auf lebhaft Nachfrage gestoßen. Die Ergonomie-Thematik weckt bei kritischen bzw. betroffenen Beschäftigten Interesse und führt zu telefonischen Nachfragen – auch von außerhalb der Berliner Steuerverwaltung – und damit zu weiteren Erkenntnissen. So muss sich der Eindruck verdichten, dass in der Berliner Verwaltung die Ergonomie bisher nicht den Stellenwert hat, der ihr gesetzlich zusteht!

Arbeitgeber und auch die Verantwortlichen im öffentlichen Dienst müssten es wissen, Ergonomie am Arbeitsplatz gibt es nicht zum Nulltarif! Gesundheits- und Arbeitsschutz kostet Geld und noch mehr Geld, wenn Arbeitsplätze die Mindestvoraussetzungen des Arbeitsschutzes nicht erfüllen.

Deshalb ist es wichtig zu wissen, Ergonomie ist

- gesetzlich vorgeschrieben;
- muss umgesetzt werden und
- wird durch sachkundige Personalräte aktiv überwacht!

Toner-Probleme beim Drucker Brother LH 1250

Der Hauptpersonalrat (HPR) hat als zuständige Personalvertretung bis Redaktionsschluss seine Zustimmung zu der Aufstellung und Inbetriebnahme des Druckers Brother LH 1250 mit dem alten



Brother LH 1250

Toner „TN 6300“ nicht erteilt, d. h. diese Drucker dürfen mit dem **alten Toner** in keiner Berliner Verwaltung in Betrieb sein. **Das Beteiligungsverfahren hinsichtlich des alten Toners läuft weiter!**

Überwachungspflicht

Die zuständigen örtlichen Personalvertretungen haben darüber zu wachen, dass die geltenden Vorschriften eingehalten werden.

Sollten dennoch Drucker dieses Typs mit dem alten Toner in Betrieb sein, so riskieren Beschäftigte u.U. gesundheitliche Schädigungen und Dienststellenleiter, die die Nutzung der Brother LH 1250 mit dem alten Toner am Arbeitsplatz dulden oder anweisen, disziplinarrechtliche Maßnahmen.

Die Firma Brother stellt einen **neuen** Toner bereit, der wie angekündigt, die Voraussetzungen der Ergonomiebestimmungen erfüllen soll!

Inzwischen wurden vom Technischen Überwachungsverein Essen (TÜV ESSEN) mit dem neuen Toner Tests durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen deutliche Unterschiede im Vergleich zum alten Toner.

Seite 8 ►►►

Grundlagen des Arbeitsschutzes

Artikel 118a des EWG-Vertrages sieht vor, dass der Rat der Europäischen Gemeinschaften durch Richtlinien Mindestvorschriften festlegt, die die Verbesserung insbesondere der Arbeitsumwelt fördern, um die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeitnehmer verstärkt zu schützen. Auf dieser Grundlage wurden bereits am 12. Juni 1989 die **EU-Rahmenrichtlinie 89/391/EWG** und am 29. Mai 1990 die **EU-Bildschirm-Richtlinie 90/270/EWG** erlassen.

Die Umsetzung dieser Richtlinien in deutsches Recht erfolgte für die EU-Rahmenrichtlinie am 21. August 1996 durch das **Arbeitsschutzgesetz** (ArbSchG) und für die EU-Bildschirm-Richtlinie am 20. Dezember 1996 durch die **Bildschirmarbeitsverordnung** (BildscharbV). Für die Beamten der Länder, Gemeinden und sonstigen Körperschaften regelt das Landesrecht, inwieweit die Verordnung anzuwenden ist. Konkretisiert werden die Anforderungen der Bildschirmverordnung durch sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Regeln, insbesondere durch die Sicherheitsregeln der Berufsgenossenschaften (**GUV 0.1, GUV 17.7, GUV 17.8** u.a.) und durch DIN-Normen.

Seit dem 31. Dezember 1999 ist auch die Übergangsregelung für Bildschirmarbeitsplätze, die bereits am 20. Dezember 1996 in Betrieb waren, abgelaufen!

Das Zertifikat:

	Höchstwerte	Betrieb	nach 3 Stunden
Staub	0,15	0,020	0,04
Ozon	0,02	0,003	0,011
Sterol	0,07	0,002	0,018

Zustimmung des HPR

Inzwischen hat der Hauptpersonalrat (HPR) am 13. Februar 2001 der Aufstellung und Inbetriebnahme der Brother-Drucker HL 1250 mit **neuer Toner-Kartusche, TN 6300 mit rotem Punkt** ab Seriennummer **KOJ692867**, zugestimmt. Damit ist nachvollziehbar, welche Toner-Kartusche sich im Drucker befindet.

Nach Auslieferung der neuen Toner-Kartusche dürfen die Brother-Drucker HL 1250 mit neuem Toner aufgestellt und benutzt werden!

Die örtlichen Personalräte der Berliner Steuerverwaltung wurden inzwischen vom Hauptpersonalrat über den Stand der Drucker-Problematik ausführlich schriftlich informiert (HPR-Rundschreiben Nr. 2/2001 vom 14. Februar 2001). Interessierte Kolleginnen und Kollegen können bei den örtlichen Personalvertretern in die Schreiben einsehen.

Neue Ergonomie-Probleme

Anfang des Jahres sind weitere Ergonomieprobleme in der Berliner Steuerverwaltung auffällig geworden:

Programm „VERBIS“

Programm „Juris“

Programm „Parados“

Programm „INVENT“

Alle genannten Programme liefern - bisher völlig unbemerkt - auf den Personalcomputern in der Berliner Steuerverwaltung mit unzulässigen Bildwiederholfräquenzen. So arbeiteten zum Beispiel die Beschäftigten in den Lohnsteuerstellen mit 15" Zoll-Monitoren, auf denen das Programm „VERBIS“ mit höchstens **70 Hz** Bildwiederholfräquenz dargestellt wurde!

Ursache für die geringe Bildwiederholfräquenz ist die ursprüngliche

DTG - wir für Sie - Sie mit uns!

Konfiguration

Das auf dem Bildschirm dargestellte Bild entsteht aus dem Zusammenwirken von Bildschirmgerät (Monitor) und Grafik-Controller (Grafikkarte im PC) und Software.

Um ergonomische Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten zu erreichen, müssen diese drei Komponenten solange aufeinander abgestimmt werden, bis die optimale Konfiguration gefunden ist. Ziel ist eine Darstellung, die der von gedruckten Zeichen möglichst nahe kommt.

Bildwiederholfräquenz

Flimmerfrei ist ein Bild für Anwender nur dann, wenn die Zahl der in der Sekunde erzeugten Bilder (Bildwiederholfräquenz) über der Verschmelzungsfräquenz seines Auges liegt.

Grundsätzlich soll daher die höchstmögliche Bildwiederholfräquenz eingestellt werden, um möglichst vielen Beschäftigten ein flimmerfreies Arbeiten zu ermöglichen. Als Mindestwert gelten 73 Hz. Grundsätzlich ist ein Wert von über 85 Hz anzustreben (abgeleitet aus ISO 9241-3, VBG 104).

Die Flimmerfreiheit kann subjektiv beurteilt werden, indem in einem Winkel von etwa 30° Grad am Bildschirmgerät vorbeigesehen wird, da der Mensch schnelle Bewegungen im seitlichen Gesichtsfeld stärker wahrnimmt als im zentralen Gesichtsfeld. In den Augenwinkeln darf kein störendes Flimmern auftreten (GUV 17.8 Abs. 4.1.1).

Auflösung

Die Auflösung ist die Anzahl der sichtbaren Bildpunkte (Pixel) auf dem Bildschirm. Sie wird in der Form (Anzahl horizontaler Pixel) x (Anzahl vertikaler Pixel) angegeben und mittels betriebssystemabhängiger Grafiktreiber eingestellt.

Mit steigender Auflösung verringert sich die erreichbare Bildwiederholfräquenz und die Größe der Bildelemente (Zeichen). Beim 15" Zoll-Monitor (38,1 cm) beträgt die maximale Auflösung 800 x 600 Pixel, beim 17" Zoll Monitor (43,2 cm) beträgt die maximale Auflösung 1024 x 768 Pixel!

Eine geringere Auflösung kann aus Gründen der Flimmerfreiheit u.U. notwendig werden!

Zeichengröße

Verschieden große Sehobjekte ergeben auf der Netzhaut des Auges ein gleich großes Bild, wenn sie vom Auge unter demselben Winkel (Sehwinkel) gesehen werden. Zeichenhöhen werden daher über den zugehörigen Sehwinkel in den technischen Regeln angegeben.

Für den bei der Bildschirmarbeit notwendigen Sehwinkel von 20' - 22' (Außenmaß Großbuchstaben) ergeben sich zum Beispiel bei einem Sehabstand von 60 cm Zeichenhöhen von 3,5 mm bis 3,8 mm (ISO 9241-3 Absatz 5,3, Abs. 5,4 bzw. GUV 17,8 Abs. 4.15).

Seite 9 ►►►

zeichenorientierte Programmierung im Gesamtbildschirm.

In dieser Darstellungsform ist mit den eingesetzten Grafikkarten eine höhere Bildschirm-wiederholffrequenz als **70 Hz** technisch nicht möglich gewesen.

Programme müssen nach den zwingenden Bestimmungen aber mit einer Bildwiederholffrequenz von mindestens 73 Hz, bzw. 85 Hz auf den 15-/17-Zoll-Monitoren dargestellt werden!

Der DSTG-Landesverband Berlin hatte bereits in einem Schreiben vom 18. Januar 2001 an den Oberfinanzpräsidenten

die Ergonomie der Arbeitsplätze in der Berliner Steuerverwaltung eingefordert. Seit dem 31. Januar 2001, 9:00 Uhr läuft das Programm „VERBIS“ in der Berliner Steuerverwaltung nun auf allen Monitoren mit der geforderten und erforderlichen Bildwiederholffrequenz von 85 Hz im eingeschränkten Fenster-Modus:

Oberfinanzdirektion Berlin

St 24 - O 2398 - 30/96

(Bitte stets angeben!)

Oberfinanzdirektion Berlin, Sonnenallee 223a, 12059 Berlin

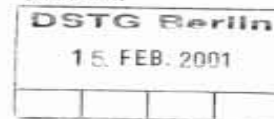
An die

Deutsche Steuer-Gewerkschaft
Landesverband Berlin

Motzstr.32

10777 Berlin

(Außenstelle)



Telefon	Durchwahl	Vermittlung	Bearbeiter	Zimmer	Datum
(030) 6 88 76 - 400		6 88 76 - 0*	Herr Sieber	213	09.02.2001
intern (99 65 11) 44 App, wie vor					
Telefax (030) 6 88 76 -444 (ZIT (St), Ref. St 24), -555 (Ref. St 23, St 33), -599 (Ref. St 25)					

Bildschirmwiederholffrequenz beim Programm VERBIS und dem IT-Verfahren INVENT Ihr Schreiben vom 18.01.2001

Sehr geehrte Damen und Herren,
die von Ihnen beanstandete Bildschirmwiederholffrequenz beim Programm VERBIS und dem IT-Verfahren INVENT war zum Zeitpunkt Ihres Schreibens der OFD bekannt. Ich hatte daher veranlasst, dass die Finanzämter mit Schnellmitteilung vom 18.01.2001 informiert wurden und kurzfristig eine Lösung bereitstand.
Ursache für die - aus ergonomischer Sicht - geringe Bildschirmwiederholffrequenz ist die ursprüngliche zeichenorientierte Programmierung im Gesamtbildschirm. In dieser Darstellungsform ist mit den eingesetzten Grafikkarten eine höhere Bildschirmwiederholffrequenz als 70 Hz nicht möglich.
Eine mit dem Gesamtpersonalrat für die OFD mit allen Finanzämtern abgestimmte Lösung wurde in den Finanzämtern ab dem 31.01.2001 eingesetzt. Dabei wurde eine Änderung der Darstellungsform vorgenommen, das Programm VERBIS läuft in der Fensteranzeige (Fenster-Modus). Die Bildschirmwiederholffrequenz beträgt nun 85 Hz.

Um eine Bildschirmwiederholffrequenz von 85 Hz auch für das IT-Verfahren INVENT zu gewährleisten, wird dieses Verfahren den Finanzämtern voraussichtlich ab der 7. Kw unter dem Betriebssystem WindowsNT zur Verfügung gestellt.

Der Gesamtpersonalrat hat eine Kopie dieses Schreibens erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Im Entwurf
gez.
Paul

Im Auftrag

(Bär)

Antwortschreiben der OFD Berlin vom 9. Februar 2001
an die DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT - Landesverband Berlin

- **Auf den 15-Zoll-Monitoren ist die Darstellung nicht optimal!**
- **Die Farben entsprechen den Grundfarben der von Baden-Württemberg übernommenen Programme!**
- **Anwender können die Farben nicht mehr individuell konfigurieren!**

Kolleginnen und Kollegen aus den Finanzämtern beanstandeten nach der Umstellung auf die Fensterdarstellung die

Fenstergröße, die nicht einstellbare Farbgestaltung und die damit verbundene schlechte Lesbarkeit der Zeichen.

Der OFD sind diese erneuten Schwierigkeiten ebenfalls bekannt. Ziel der Berliner OFD-Programmierung ist es nun, aus sieben Farben eine ergonomische Farbgestaltung zu erarbeiten, die den einschlägigen Bestimmungen entspricht. Hinsichtlich der Darstellungsgröße bei VERBIS handelt es sich laut Mitteilung der Oberfinanzdirektion Berlin um eine Zwi-

schlenlösung, da bis Ende April 2001 sämtliche 15-Zoll-Monitore durch neue 17-Zoll-Monitore ausgetauscht werden.

Dank der zunehmenden Ergonomie-Sensibilität einiger Kolleginnen und Kollegen ist das Bildwiederholffrequenz-Problem zum Wohl der Beschäftigten in der Berliner Steuerverwaltung erkannt und öffentlich gemacht worden! Die Verantwortlichen in der Programmierung haben reagiert und realisierbare Ergo-Lösungen unverzüglich umgesetzt!

Nach Zielvereinbarungsabschluss wieder Sonderaktion für die Beschäftigten

Nach Abschluss der meisten Ziel- und Servicevereinbarungs-Besprechungen in der Oberfinanzdirektion Berlin überraschte das OFD-Referat Lohnsteuer mit einem „Ereignis besonderer Relevanz“ die Berliner Finanzämter. Danach erwartet nach einer Aktion des Rechnungshofes die Lohnsteuerbeschäftigten in einem nicht unerheblichen Umfang Mehrarbeit wegen der Nachversteuerung von Urlaubsgeld aus der Urlaubskasse des Baugewerbes.

Eine bundesweite Prüfung hat ergeben, dass bei der Auszahlung des Urlaubsgeldes aus der Urlaubskasse des Baugewerbes den Arbeitnehmern keine Steuern einbehalten wurden und die Arbeitnehmer schriftlich bestätigt haben, das ausgezahlte Urlaubsgeld selbst zu versteuern.

Der Steuerausfall beträgt nach Feststellungen des Rechnungshofes schätzungsweise über 200 Millionen DM. Dementsprechend müssen in Berlin ca. 40.000 Kontrollmitteilungen mit über 68.000 Ein-

tragungen (mehrere Jahre/bis 1997) bearbeitet werden (mit weiteren Folgen für FuSt!).

Unerklärlich ist, warum im Rahmen der neuen Kultur der Verwaltungsreform, und hier insbesondere spätestens bei der Besprechung der Ziel- und Servicevereinbarung in der Oberfinanzdirektion Berlin dieses „Ereignis“ nicht Thema war, denn jetzt können u.a. bisher vereinbarte Zielerreichungsgrade der Ziel- und Servicevereinbarung nicht mehr eingehalten werden.

Im Jahr 2000 war es übrigens das „OFD-Referat Betriebsprüfung“, das nach Abschluss der Zielvereinbarungen mit den Berliner Finanzämtern beide Partner – Oberfinanzpräsidenten und Vorsteher/innen der Finanzämter – mit einer arbeitsaufwendigen Verfügung überraschte!

Das Fortschreiten der Berliner Verwaltungsreform und die damit verbundenen „Spielregeln“ geben Veranlassung, über bisherige Verhaltensmuster und hierarchische Handlungswesen nachzudenken! Umdenken ist angesagt!

DTG - die Fachgewerkschaft

DIE BANK FÜR ALLE IM ÖFFENTLICHEN DIENST

Günstige Kredite

- ▶ Geringe monatliche Raten
- ▶ Bis zum 20fachen Familieneinkommen
- ▶ Individuelle Laufzeiten bis zu 120 Monaten
- ▶ Flexible Rückzahlung durch FlexoPlus-System
- ▶ Ablösung bestehender Kredite
- ▶ Langfristige Immobiliendarlehen

Kredit-Hotline: 285 35 200

Kreditentscheidung in 15 Minuten

Kredit online: www.abkbank.de



ÖFFNUNGSZEITEN: MONTAG – FREITAG 9 – 18 UHR · RANKESTR. 34 BIS 19 UHR

Allgemeine Beamten Kasse

INVALIDENSTRASSE 28
AM NORDBAHNHOF
10115 BERLIN
TELEFON 285 350

RANKESTRASSE 34
AN DER GEDÄCHTNISKIRCHE
10789 BERLIN
TELEFON 210 95 95

HEGELALLEE 14
AM JÄGERTOR
14467 POTSDAM
TELEFON 0331-298 670

Oder schicken Sie den Coupon ausgefüllt an:

**Allgemeine Beamten Kasse
Kreditbank GmbH**
Invalidenstraße 28
10115 Berlin

Ich bin interessiert an einem Kredit.

Gewünschte Kreditsumme in DM

Name

Straße

PLZ / Ort

Telefon

Ziel- und Servicevereinbarung gemäß § 2 VGG

In der Berliner Steuerverwaltung werden für das Kalenderjahr 2001 zwischen der Oberfinanzdirektion Berlin und den Finanzämtern Zielvereinbarungen und Servicevereinbarungen geschlossen. Verantwortlich für diese Zielvereinbarungen und Servicevereinbarungen sind für die OFD Berlin (LuV und Service-Einheit) der Oberfinanzpräsident und für die Finanzämter (LuV) die/der LuV-Leiter/in. Nach den Grundsätzen der Verwaltungsreform sind die örtlichen Personalräte in die Zielvereinbarungen mit einzubeziehen.

Im November 2000 sind den Berliner Finanzämtern von der Oberfinanzdirektion Berlin die ersten schriftlichen Entwürfe der Zielvereinbarungen und Servicevereinbarungen übersandt worden.

In den Wochen bis zur gemeinsamen Besprechung in der Oberfinanzdirektion Berlin – ab Ende Januar 2001 – waren nach dem Verwaltungsreformgedanken die Entwürfe in den Berliner Finanzämtern mit den Führungskräften und der örtlichen Personalvertretung gemeinsam zu erörtern.

In den Ziel- und Servicevereinbarungen für das Kalenderjahr 2001 haben die Partner (Finanzamt und OFD) u.a. folgendes vereinbart:

Ziele und Aufgaben des Finanzamtes:

Allgemeine Sachaufgaben

➤ Veranlagungsstelle

Vereinbart werden:

Für den Veranlagungszeitraum 1999 die Erledigungsstände (%) gemäß der Veranlagungsstatistik als Zielvorgabe sowie ein durchschnittlicher monatlicher Zuwachs (%) bis zum 31.12.2001;

für die Eigenheimzulage/Investitionszulage die Bearbeitungsdauer;

für die Rechtsbehelfsstelle der Ab- bau (%) der Altfälle.

➤ Lohnsteuerstelle (AN)

Vereinbart werden:

Für die Veranlagungszeiträume 1999 und 2000 die Erledigungsstände (%) bis zum 31.12.2001 sowie die durchschnittliche Bearbeitungsdauer (Tage) der Einkommensteuer- veranlagungen.

➤ Lohnsteuerstelle (AG)

Vereinbart werden:

Für die Produkte der Lohnsteuer- Außenprüfung die durchschnittlichen Prüfungstage je Betrieb;

der Anteil (%) der Lohnsteuer- Außenprüfungen mit 0,- DM Mehr- ergebnis;

die Bearbeitungszeit (Wochen) von Hinweismitteilungen im Lohnsteuer- Anmeldeverfahren.

➤ Betriebsprüfungsstelle

Vereinbart werden:

Die Turnusbandbreiten;

die Unterschreitung des Punkte- Richtwertes sowie die Zahl der Außenprüfungen.

➤ Vollstreckungsstelle

Vereinbart werden:

Die Quote (%) der Rückstände;

die durchschnittliche (Monate) sowie die maschinelle Erfassung Erledigungsdauer (%) der Amtshil- fe- und Vollstreckungsersuchen.

➤ Finanzkasse

Vereinbart werden:

Die Bearbeitung (Tage) der Konto- auszüge sowie der unbearbeiteten Einzelvorgänge.

➤ Hundesteuerstelle

Vereinbart werden:

mindestens eine Schwerpunktaktion mit dem zuständigen Polizeiab- schnitt, um die Einhaltung der hundesteuerlichen Pflichten durch die Hundehalter zu überprüfen.

➤ Bewertungs- und Grundsteuerstelle

Vereinbart werden:

eine Erledigungsquote (%) der Bedarfsbewertung bis zum 31.12.2001.

Weitere Ziel- bzw. Service- vereinbarungspunkte sind:

➤ Besondere Aufgaben und Projekte im Rahmen des VGG

➤ Jahresbudget

➤ Berichtswesen

➤ Haushalt

➤ Beschaffung und Vordruckwesen, Verwaltung von Liegenschaften, Grundstücks- und Gebäudean- gelegenheiten

➤ Personalangelegenheiten

➤ Automatische Datenverarbeitung

➤ Nachverhandlungen

Im Sinne der Verwaltungsreform sollten in den Finanzämtern die jeweiligen Ziel- und Servicevereinbarungen in den Sach- gebieten erörtert werden.

Die Verwaltungsreform kann nur dann konstruktiv umgesetzt werden, wenn alle Beschäftigtengruppen – Führungskräfte und Mitarbeiter – aktiv an der Verwaltungsreform teilnehmen!

Aktiv teilnehmen an der Berliner Verwaltungsreform können die Beschäftigten in der Berliner Steuer- verwaltung aber nur dann, wenn sie durch die Dienststelle, die Dienst- behörde bzw. die oberste Dienst- behörde auch über aktuelle Entwick- lungen der Berliner Verwaltungs- reform rechtzeitig informiert werden.

Ratschläge und Hinweise für Personalvertreter (3):

5. Monatsgespräche

Gemeinschaftliche Besprechungen zwischen Vorsteher und örtlichem Personalrat (öPR)

Nach § 70 Absatz 1 Personalvertretungsgesetz – PersVG - sollen „der Vertreter der Dienststelle und der Personalrat mindestens einmal im Monat zur gemeinschaftlichen Besprechung zusammentreten“. Dabei haben der „Vorsteher und der örtliche Personalrat über strittige Fragen mit dem ernsten Willen zur Einigung zu verhandeln und Vorschläge für die Beilegung von Meinungsverschiedenheiten zu machen“!

Das Monatsgespräch ist keine unverbindliche Gesprächsrunde. Im Monatsgespräch müssen Vorsteher und Personalrat (öPR) auf die Argumente der anderen Seite eingehen und gegebenenfalls auch mit Kompromissvorschlägen versuchen, eine Lösung für die Dienststelle und die Beschäftigten zu finden. Das Handeln beider Seiten ist stets im Einklang mit dem Gesetz zu halten (VG Düsseldorf vom 3.4.1973, PersV 1974, 20)!

Durchführung

Die Besprechung (Monatsgespräch) hat monatlich stattzufinden. Die Sollvorschrift im Absatz 1 PersVG ermöglicht es den Beteiligten lediglich, die grundsätzlich monatlich durchzuführende gemeinschaftliche Besprechung entsprechend dem tatsächlichen Bedarf auch einmal ausfallen zu lassen oder bei größerem Bedarf auch mehr als einmal im Monat durchzuführen.

In jedem Fall hat der örtliche Personalrat nicht nur ein Recht auf das Monatsgespräch, sondern er hat auch die Befugnisse, darauf zu bestehen, dass das Monatsgespräch im gesetzlichen Rahmen durchgeführt wird (BVerwG vom 5.8.1983, ZBR 1984,72 – PersV 1984, 7).

Ein allgemeiner Verzicht oder eine generelle Verringerung der Anzahl der Monatsgespräche, z. B. nur alle zwei Monate, ist unzulässig. Der Personalrat, der eine derartige Abrede trifft, verletzt seine gesetzlichen Pflichten.

Ablauf

Für den Ablauf des Monatsgespräches enthält das PersVG keine besonderen Verfahrensregeln. Empfehlenswert ist es, dass sich Vorsteher und Personalrat auf Ort und Zeit, Tagesordnung und Vorsitz einigen. Eine Tagesordnung ist nicht vorgeschrieben, einvernehmlich sollte aber

in jedem Fall eine Tagesordnung beschlossen werden, damit sich alle intensiv auf die Gespräche vorbereiten können und nicht befürchten müssen, unvorbereitet zu unbekanntem Sachverhalten Stellung zu beziehen.

Die gemeinschaftliche Besprechung ist keine Personalratssitzung, sie kann aber auch im Rahmen einer Personalratssitzung abgehalten werden. Für die Besprechung (Monatsgespräch) gelten aber dieselben Grundsätze, und zwar unabhängig davon, ob sie gesondert oder im zeitlichen Zusammenhang mit einer öPR-Sitzung durchgeführt wird (OVG Münster v. 4.10.1990, PersV 1995,40 – LS ZfPR 1991, 81, Altvater u.a.).

Das Monatsgespräch ist nicht öffentlich!

Information der Beschäftigten

Der örtliche Personalrat kann die Beschäftigten in einer Personalratsveröffentlichung darüber informieren, welche Themen im Monatsgespräch zwischen dem Dienststellenleiter und dem örtlichen Personalrat behandelt und welche Entscheidungen dabei getroffen worden sind. Dem örtlichen Personalrat obliegt dabei das Informationsrecht, der Vollzug der Entscheidung bleibt der Dienststelle bzw. dem Dienststellenleiter vorbehalten (OVG Berlin v. 25.10.1995, PersR 1996, 396).

Teilnehmerkreis

Der Teilnehmerkreis des Monatsgespräches ist in § 70 PersVG geregelt (BVerwG v. 5.8.1983, ZBR 1964, 72 – PersV 1984, 7).

Teilnahmeberechtigt sind alle Personalratsmitglieder. Bei Verhinderung eines Personalratsmitgliedes hat das nächstfolgende Ersatzmitglied das Recht zur Teil-

nahme. Die Durchführung der Besprechung gehört nicht zu den Aufgaben des Vorstandes. Eine derartige Ermächtigung des Vorstandes oder des Personalratsvorsitzenden ist unzulässig, da ansonsten das Teilnahmerecht jedes einzelnen Personalratsmitgliedes beseitigt würde.

Teilnahmeberechtigt ist auch ein Mitglied der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV); bei der Erörterung von Angelegenheiten, die die jugendlichen und auszubildenden Dienstkräfte betreffen, kann die gesamte Jugend- und Auszubildendenvertretung teilnehmen.

Die örtliche Schwerbehindertenvertretung hat nach § 25 Absatz 5 SchwBG für jedes Monatsgespräch ein Teilnahmerecht – unabhängig von den Themen, die zur Erörterung anstehen.

Teilnahmeberechtigt von seiten der Dienststelle ist der Dienststellenleiter (§ 9 PersVG) oder sein Vertreter.

Der begrenzte Teilnehmerkreis beim Monatsgespräch dient der freimütigen Aussprache. Im beiderseitigen Einvernehmen ist jedoch die Teilnahme weiterer Personen zulässig, so z.B. bei einzelnen Themen sachkundige Dienstkräfte der Dienststelle, Vertreter der Gewerkschaften oder Arbeitgebervereinigungen.

Der Widerspruch auch nur eines Beteiligten steht jedoch der Erweiterung des Teilnehmerkreises entgegen (BVerwG vom 5.8.1983, a.a.O), denn eine einseitige Erweiterung des Teilnehmerkreises durch den Vorsteher oder die Personalvertretung ist nicht zulässig (BAG vom 14.4.1988, PersR 1988,327)!

In der Praxis hat es sich bewährt, dass im beiderseitigen Einvernehmen neben dem Vorsteher auch der stellv. Vorsteher und der Geschäftsstellenleiter am Monatsgespräch teilnehmen!